

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/734

Zirkus Chnopf, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Freilichtspektakel «UFE»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Zirkus Chnopf, Zürich
Veranstaltung	Freilichtspektakel
Ort	Kreuzackerplatz, Solothurn Schützi, Olten
Datum	29.Juni bis 05. Juli 2026 in Solothurn 17. bis 23. August 2026 in Olten
Kostenvoranschlag	CHF 89'034.67
Defizit gemäss Budget	CHF 3'933.34

2. Beschluss

- 2.1 Zirkus Chnopf, Zürich, wird an das Freilichtspektakel «UFE» eine Defizitdeckungsgarantie von 1'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015589 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Zirkus Chnopf, Ellinor Dunning, Hohlstrasse 256, 8004 Zürich